

Krisenstab anstatt Sicherheitsdepartement

Autor(en): **Wirz, Heinrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **170 (2004)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-69320>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Krisenstab anstatt Sicherheitsdepartement

Wer koordiniert die Koordinatoren?

Gemäss Artikel 57 der Bundesverfassung sorgen Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung. Sie koordinieren ihre Anstrengungen im Bereich der inneren Sicherheit. Wird diese verfassungsmässige Pflicht erfüllt? Sind Befugnisse und Verantwortung, Führung und Einsatz sowie Ausbildung und Mittel der Beteiligten klar geregelt?

Heinrich Wirz*

Der Bundesrat hat offensichtlich nach der Koordination und Zusammenarbeit zwischen seinen Departementen sowie mit den Kantonen und Privaten gefragt und Handlungsbedarf festgestellt. Er hat in seiner Klausur vom 9. September 2004 beschlossen, die Mängel «durch die Bildung eines übergeordneten Krisenstabes zu vermindern», wie die beteiligten drei Departemente (EJPD, VBS, EFD) schreiben. Beim Bund bestünden zahlreiche Stellen, die sich mit Bedrohungen der inneren Sicherheit und möglichen Gegenmassnahmen befassten, wobei bisher nicht umfassend vorgegangen worden sei.

Übergeordneter Krisenstab

Die Landesregierung will aufgrund der neuesten Lageentwicklungen – zum Beispiel Terroranschläge und Geiselnahmen – und der Erfahrungen aus nationalen und internationalen Grossveranstaltungen von Politik, Wirtschaft und Sport die sicherheitspolitische Führung auf Bundesebene leistungsfähiger gestalten. Die Bedrohungen der inneren Sicherheit seien zu wenig bekannt und es fehle an der Übung. Der dem Sicherheitsausschuss des Bundesrates unterstellte Krisenstab soll künftig als zentrale Stelle unter bestmöglicher Nutzung der bestehenden Mittel die Bedrohungslage beurteilen sowie die Sicherheitsmassnahmen erarbeiten und schulen. Damit sollen Krisenlagen im Ernstfall besser bewältigt werden.

Die Aufgaben dieses Stabes hätten darin zu bestehen, alle möglichen Bedrohungsszenarien durchzudenken, Stabsübungen durchzuführen, eine ständige Alarm- und Auskunftsstelle zu betreiben und im Ernstfall eine zentrale Tätigkeit zu übernehmen. Der Chef des VBS wurde beauftragt, gemeinsam mit den zwei anderen Mitgliedern des Sicherheitsausschusses des Bundesrates (Vorstehende von EDA und EJPD) die Mängel im Einzelnen zu untersuchen und der Landesregierung bis Ende 2004

* Heinrich Wirz, Oberst aD, Militärpublizist, Bundeshaushalts-Journalist, 3047 Bremgarten.

wirkungsvolle Vorschläge zu Aufgaben und Personellem des übergeordneten Krisenstabes zu unterbreiten. Ebenfalls bis Ende 2004 wird das EJPD, gemeinsam mit dem VBS und dem EDA, erste Vorschläge zu der durch den Bundesrat auch für den Bereich Nachrichtendienst angestrebten Verbesserungen von Funktion und Koordination vorlegen. Hingegen wird das Vorhaben «Sicherheitsdepartement» vorläufig nicht weiterverfolgt.

Eindeutige Kommandoordnung?

Die Organisation der sicherheitspolitischen Führung des Bundesrates ist in seinen per 1. Januar 2003 abgeänderten Weisungen vom 3. November 1999 geregelt. Er hat am 9. September 2004 beschlossen, den bisher jährlich zwischen EDA, EJPD und VBS wechselnden Vorsitz seines Sicherheitsausschusses bis auf weiteres beim Vorsteher des VBS zu belassen und den Chef des EJPD zu dessen Stellvertreter zu ernennen. «Die sicherheitspolitische Führungsfähigkeit des Bundesrates zu stärken» obliegt daher in erster Linie seinen Mitgliedern Samuel Schmid und Christoph Blocher. Sie haben die sicherheitspolitischen Beratungen und Entscheide der Landesregierung zeitgerecht vorzubereiten. Die beiden Angehörigen der Schweizerischen Volkspartei (SVP) tragen damit die tatsächliche, oberste politische Handlungsverantwortung für die Sicherheit der Schweiz.

Nachgeordnet werden die Aufgaben, Befugnisse und Verantwortung sowie die Aufbau- und Ablauforganisation der beteiligten Stellen bereits innerhalb des Bundes unübersichtlich. Die aus 19 ständigen und nicht ständigen Mitgliedern bestehende Lenkungsgruppe Sicherheit ist ein vorbereitendes Stabsorgan des Bundesrates und dessen Sicherheitsausschuss unterstellt. Sie befasst sich mit der Bedrohung der inneren und äusseren Sicherheit, «schafft die Voraussetzungen für eine optimale strategische Führung durch den Bundesrat» und hat damit Aufgaben, die sich mit denjenigen des neuen «übergeordneten Krisenstabes» überschneiden würden. Dies trifft auch auf die fachlich dem Vorsitzenden der Len-

kungsgruppe unterstellten und administrativ dem VBS zugeordneten Nachrichtendienstliche Koordinationsstelle des Bundes zu, die für die Zusammenarbeit der Nachrichtendienste des Bundes und «für die Optimierung der Unterstützung des Bundesrates in seiner Führungsarbeit im Sicherheitsbereich» zu sorgen hat.

Notwendige Stabsübungen

Der neu zu schaffende Krisenstab soll nach den Vorstellungen des Bundesrates auch Stabsübungen durchführen – ohne Zweifel eine dringende Notwendigkeit. Werden dabei kostspielige Doppelspurigkeiten vermieden? Erstens betreibt die Bundeskanzlei durch ihre Stelle Strategische Führungsausbildung bereits eine vergleichbare Ausbildung, zum Beispiel in der angewandten Bewältigung von Krisen. So wird am 20. Januar 2005 die Übung «Epidemie in der Schweiz» stattfinden. Deren Hauptzwecke sind, die interdepartementale Zusammenarbeit zu stärken, die Zuständigkeiten innerhalb der Führungsorganisation zu klären sowie die Führungsabläufe und die Information zu erproben. Zielgruppe der Übung ist der Bundesrat mit seiner Führungsorganisation. Zweitens ist dem Chef der Armee der Stab Operative Schulung unterstellt. Drittens besteht bei der Ausbildungsführung im Führungsstab der Armee eine Stelle Operative Schulung. Viertens und fünftens wird Führungs- und Stabsausbildung betrieben durch die Höhere Kaderausildung der Armee und durch die Militärakademie an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich.

Wer schon nur auf Grund der öffentlich zugänglichen Quellen die zunehmenden Bedrohungen der inneren Sicherheit wahrnimmt, die früheren Gesamtverteidigungs- und strategischen Führungsübungen unter Mitwirkung der Kantone kennt und sich mit Krisenbewältigung auseinandersetzt, den beschleichen ernsthafte Zweifel an der gegenwärtigen Krisentauglichkeit der sicherheitspolitischen Führung der Schweiz vor und während besonderer und ausserordentlicher Lagen. Diese Führung kann weder in Erlassen abschliessend verordnet noch durch Organigramme sichergestellt werden. Es braucht erstens eine einfache, flache und schlanke Gliederung der Leitungsorganisation, zweitens eine Stellenbesetzung durch praktisch erfahrene und initiative Stabsarbeiter, drittens eine klare Ordnung von Aufgaben, Befugnissen und Verantwortung und viertens eine Vermeidung von Doppelspurigkeiten und Überschneidungen. Unter diesen Voraussetzungen wird der übergeordnete Krisenstab seinen anspruchsvollen Auftrag zu erfüllen imstande sein. ■